

Indikator 8.22 (K)

Hebammen und Entbindungspfleger in ambulanten und stationären Einrichtungen, Nordrhein-Westfalen, im Zeitvergleich

Definition

Der Indikator 8.22 ist ein Gradmesser der geburtshilflichen Versorgung im ambulanten und stationären Bereich. Die Berufsbezeichnung Hebamme bzw. Entbindungspfleger darf nach dem Hebammengesetz nur führen, wer im Besitz einer Anerkennung als Hebamme oder Entbindungspfleger ist. Hebammen bzw. Entbindungspfleger können freiberuflich oder im Angestelltenverhältnis tätig sein. Im Indikator 8.22 werden voll- und teilzeitbeschäftigte Personen ohne Umrechnung auf Vollkräfte gezählt. Ambulant tätige Hebammen/-entbindungspfleger können nur als Leiter/-innen von Betrieben (Unternehmer/-innen) ausgewiesen werden. Die im Krankenhaus festangestellten Hebammen/-entbindungspfleger und die Anzahl der Beleghebammen/-entbindungspfleger sind der Krankenhausstatistik, Teil I - Grunddaten entnommen.

Zur Gewährleistung einer Vergleichbarkeit werden die ambulant und im Krankenhaus tätigen Hebammen/-entbindungspfleger auf die fertile weibliche Bevölkerung zwischen 15 und 44 Jahre bezogen. Die Kennziffer Hebammen/-entbindungspfleger je 1000 Geborene stellt eine auf die Bevölkerung bezogene Versorgungskennziffer dar.

Datenhalter

- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen
- Statistisches Bundesamt

Datenquelle

- Umlagedaten Hebammen/Entbindungspfleger
- Krankenhausstatistik, Teil I - Grunddaten
- Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Bei bestehender Meldepflicht kann von einer hohen Datenqualität für die Krankenhäuser des Geltungsbereiches der Krankenhausstatistikverordnung (KHStV) (d. h. mit Ausnahme der Krankenhäuser der Bundeswehr, Polizei und des Maßregelvollzugs) ausgegangen werden. Die ambulant tätigen Hebammen bzw. Entbindungspfleger sind im vorliegenden Indikator zu gering ausgewiesen, da nur von Hebammen geleitete Einrichtungen erfaßt sind.

Kommentar

Die verwendeten Zahlen sind Stichtagszahlen, bezogen auf die fertile weibliche Bevölkerung zwischen 15 und 44 Jahren bzw. auf die Geborenen des Berichtsjahres. Die amtliche *Statistik der Berufe des Gesundheitswesens* des Statistischen Bundesamtes wurde ab 2001 ausgesetzt.

Im Zuge der ersten Novellierung der KHStatV, die am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, werden nur noch festangestellte Hebammen und Entbindungspfleger ausgewiesen. Neu hinzugekommen ist der nachrichtliche Ausweis von Beleghebammen/-entbindungspflegern.

Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.

Vergleichbarkeit

Der vorliegende Indikator ist mit dem WHO-Indikator 5351 275209 *Number of midwives (physical persons)* vergleichbar. Hebammen sind im OECD-Indikator *Practising nurses* enthalten. Für den EU-Indikatorensetz ist der Indikator *Midwives employed per 100,000 population* vorgesehen.

Der Indikator ist mit dem bisherigen Indikator 8.11 nicht vergleichbar, da in diesem seit 1997 nur die stationär tätigen Hebammen bzw. Entbindungspfleger aus der Krankenhausstatistik aufgeführt wurden. Im neuen Indikator wird die Gesamtzahl der Hebammen *je 1 000 Geborene* berechnet.

Originalquellen

- Berufsgenossenschaft (BG) für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Hamburg
Tabellenblätter „Umlagedaten Hebammen/Entbindungspfleger nur Schwangerenvor-/nachsorge“ 2001 ff.
- Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen 2000 ff.
Düsseldorf: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW
(Statistische Berichte/LDS)
- Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Wiesbaden: Statistisches Bundesamt 2003 - 2004

(Gesundheitswesen, Fachserie 12, Reihe 6.1/Statistisches Bundesamt)

- Grunddaten der Krankenhäuser

Wiesbaden: Statistisches Bundesamt 2005 ff.

(Gesundheitswesen, Fachserie 12, Reihe 6.1.1/Statistisches Bundesamt)

Dokumentationsstand

05.04.2006, Senatsverwaltung f. Gesundheit, Soziales u. Verbraucherschutz Berlin/lögd/Statistisches Bundesamt/Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege